



Anrechnungsstunden Trainerlizenzverlängerung

Mit dieser Übersicht werden die anzurechnenden Lehrgänge für die Lizenzverlängerung der DOSB-Trainer- und Übungsleiterlizenzen Taekwondo (Trainer-A/B/C-Lizenz) dargestellt. Ausschließlich diese Veranstaltungen dürfen zur Lizenzverlängerung berücksichtigt werden.

- 1) Verlängerungslehrgänge, die von den Bildungsreferenten der Länder ausgeschrieben sind. Dies ist unabhängig vom Bundesland. Die LE ergeben sich aus der Ausschreibung.
- 2) Lehrgänge der Landessportbünde. Hier dürfen maximal 5LE pro Verlängerungszeitraum eingebracht werden, unabhängig davon wie viele LE der Lehrgang umfasst. Der Lehrgang muss vorher vom Bildungsreferenten des Landes genehmigt sein. Die Genehmigung ist dem Antrag beizulegen.
- 3) Teilnahme am Ausbildungslehrgang
- 4) Lehrgänge des DOSB oder der Trainerakademie in Köln nach vorheriger Genehmigung durch den Bildungsreferenten des Landes. Die Genehmigung ist dem Antrag beizulegen.
- 5) Bildungsreferenten, Präsidiumsmitglieder der Länder und Präsidiumsmitglieder der DTU sind von den LE befreit.

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.
gez. Lisa Rucker – DTU-Bundesbildungsreferentin

